



<b>Antrag der Ratsfr. Bündnis 90/Die Grünen</b>		<b>1704/18</b> öffentlich
<b>Haushalt 2023/2024 Erstellung von Energieberichten für die Liegenschaften der Stadt Salzgitter</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Finanzausschuss	18.01.2023	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	25.01.2023	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	26.01.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	26.01.2023	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung von Energieberichten entsprechend § 17 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels.

### **Sachverhalt:**

Ab dem 01.01.2024 ist die Erstellung von Energieberichten eine kommunale Pflichtaufgabe.

#### § 17 Energieberichte

(1) Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

(2) Der Energiebericht enthält mindestens folgende Angaben:

1. Die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid.
2. Die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie der von der Kommune genutzten Gebäude.
3. Der Verbrauch an Heizenergie ist einer Witterungsbereinigung zu unterziehen.

Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 zu veröffentlichen.

Energieberichte sind ein 1. Schritt für eine kommunale Wärmeplanung und die Einführung eines Energiemanagements.

**Anlage/n**

Keine

Gez. M. Bürger